



Mitteilung

Nr: MI-101/2024

Aktenzeichen	IKZ Kämmerei
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Zentrales
Vorlagenerstellung	Pia Kopf

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2024
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2024

Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Oestrich-Winkel zum 31.12.2022

Mitteilung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 gem. § 112 (5) HGO den Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel zum 31.12.2022 mit einem Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis i.H.v. 830.484,67 € und einem Jahresergebnis (Überschuss) i.H.v. 731.938,74 € aufgestellt.

Der Magistrat leitet die Vorlage zur Aufstellung – nur mit den Gesamtrechnungen – der Stadtverordnetenversammlung zu und unterrichtet somit die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses der Stadt Oestrich-Winkel zum 31.12.2022.

Die Vorlage der Jahresabschlüsse, zur Beratung und Beschlussfassung, erfolgt gemäß § 113 HGO erst nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. In diesem Zuge erfolgt dann auch die Entlastung des Gemeindevorstands, § 114 (1) HGO.

Zum Jahresüberschuss 2022 i.H.v. 731.938,74 € ergeht folgende Erläuterung:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2022, der im Ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 1,1 Mio. € vorsah, ergab sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von rund 312 Tsd. €.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2022, der im Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss von 660 Mio. € vorsah, ergab sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von rund 72 Tsd. €.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge schloss mit Mehrerträgen von 1,1 Mio. € als geplant ab. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen schloss mit Mehraufwendungen von rund 794 Tsd. €.

Maßgeblich resultiert die positive Ergebnisabweichung im Bereich der ordentlichen Erträge aus Mindereinnahmen der Positionen öffentlich-rechtliche Leistungsgelte im Bereich der Bußgeldeinnahmen. Die genannten Ausfälle konnten hauptsächlich im Bereich Forst (Holzverkäufe) und der guten Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert werden. Analog resultiert die Ergebnisabweichung im Bereich ordentliche Aufwendungen aus höheren Ausgaben aus Abschreibungen durch Aktivierungen von Anlagevermögen, Rückstellungszuführung für Pensionen und Beihilfen sowie Zuführungen bei Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlagen in den Folgejahren.

ANLAGEN:

2022 Vermögens-, Ergebnis- u. Finanzrechnung (für STVV)

Beschlussfassung Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023, BV-86/2024 Magistrat v. 22.04.2024

Oestrich – Winkel, 02.05.2024

Dezernatsleiter